

B e g r ü n d u n g

# Archiv

I 10.7.1972

Der Bebauungsplan Wandsbek 43 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. November 1971 (Amtlicher Anzeiger Seite 1569) öffentlich ausgelegen.

## II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet und eine Teilfläche an der Wandsbeker Marktstraße als Fläche für Arbeitsstätten aus.

## III

Das Plangebiet umfaßt eine Teilfläche des gesetzlich festgestellten Bebauungsplans Wandsbek 1 vom 1. Februar 1963 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 6), der Flächen für eine Schule, eine Kirche, Stellplätze, Grünanlagen sowie an der Wandsbeker Marktstraße / Rüterstraße Geschäftsgebiet mit viergeschossiger und Ladengebiet mit zweigeschossiger Nutzung in geschlossener Bauweise festsetzt.

Die vorhandene Bebauung im Plangebiet besteht an der Wandsbeker Marktstraße / Rüterstraße aus ein- bis viergeschossigen Wohn- bzw. Geschäftsgebäuden unterschiedlichen Alters, in welchem zum Teil auch Läden eingerichtet sind. Ferner sind im Plangebiet das Matthias-Claudius-Gymnasium sowie die ev.-luth. Christuskirche vorhanden. Auf dem ehemaligen Friedhof der Kirche zur Ostseite des Flurstücks 2507 befinden sich das Schimmelmann-Mausoleum, die Matthias-Claudius-Gräbergruppe und das Moltke-Grab.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um zusätzliche Schul- und Straßenflächen zu sichern.

Das Kerngebiet an der Wandsbeker Marktstraße und der Rüterstraße sowie das Kirchengrundstück an der Wandsbeker Allee und die städtischen Grünanlagen werden entsprechend ihrem Bestand beziehungsweise ihrer Nutzung ausgewiesen.

Die wachsenden Schülerzahlen erfordern dringend den Ausbau des zentral gelegenen und stark frequentierten Matthias-Claudius-Gymnasiums. Auf der Schulfläche ist der Bau einer zweiten Turnhalle und einer Gymnastikhalle geplant. Weiter ist der Bau eines Gemeinschaftsraumes, der auch außerschulischen Veranstaltungen dienen soll, vorgesehen. Für diese Baumaßnahmen reicht das bisherige Grundstück nicht aus. Für eine Erweiterung werden die Grundstücke an der Rüterstraße und Schädlerstraße benötigt.

Um die ebenfalls ständig steigenden Verkehrserfordernisse zu berücksichtigen, ist es notwendig, die Rüterstraße und die Schädlerstraße im Kreuzungsbereich so zu verbreitern, daß die bei Ausbau des Straßenknotens dringend erforderlich werdenden Abbiegespuren aufgenommen werden können.

Im Bereich Schloßstraße, Wandsbeker Allee, Wandsbeker Marktstraße werden die Straßenlinien nach dem derzeitigen Ausbau festgesetzt.

Für die dem Denkmalschutz unterliegenden Anlagen gelten Beschränkungen nach dem Denkmalschutzgesetz vom 6. Dezember 1920 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 224-a).

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 47 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 14 100 qm (davon neu etwa 2 500 qm), für Parkanlagen etwa 4 600 qm (davon neu etwa 3 100 qm), für eine Schule etwa 21 600 qm (davon neu etwa 1 900 qm) und für die Kirche etwa 2 000 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffent-

liche Zwecke benötigten Flächen - Straße, Schule - zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßen- und den Schulbau entstehen.

V .

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

